

Redebeitrag zur Großen Anfrage „Zustand der Abwasserkanäle im Stadtbezirk Bonn /CBL-Verträge“, 06.09.05

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Anfrage zum Zustand der Abwasserkanäle im Stadtbezirk Bonn bzw. den 2000 / 2001 abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Verträgen zielt auf die Frage ab, ob Teile des Abwassersystems im Stadtbezirk Bonn Bestandteil von sogenannten CBL-Verträgen sind.

Wie wir in der Anfrage schreiben, hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren bestehende Vorwürfe bezüglich des Zustandes städtischer Abwasserkanäle noch nicht vollständig widerlegt. Aus meiner Sicht stellt sich die Frage, ob dieses Verhalten eventuell in einem Zusammenhang mit bestehenden CBL-Verträgen stehen könnte.

Der Bürger Bund Bonn vertritt die Auffassung, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die gewählten Mandatsträger über die Zusammenhänge aufgeklärt werden sollten.

Zum besseren Verständnis sei es an dieser Stelle noch einmal gesagt: Bei den Verträgen über ein Gesamtvolumen von 1,067 Milliarden US-Dollar handelt es sich um einen Bilanzierungstrick; ein bis 2004 bestehendes Schlupfloch im US-Steuerrecht wurde zum Aufbessern des kommunalen Haushalts ausgenutzt.

Hacken an der Sache: Der Vertragspartner (Trust) bekommt nach amerikanischem Recht eigentumsgleiche Rechte zugesprochen. Nach deutschem Recht bleibt die Gemeinde Volleigentümer. Somit gibt es de facto von ein und demselben Objekt zwei Eigentümer!

Die Folgen für die Kommune sind leider nicht wirklich absehbar; finanzielle Risiken in Millionenhöhe sind - ohne Angst schüren zu wollen - durchaus denkbar.

Es ist daher an der Zeit, offen und transparent über die Thematik zu sprechen. Der Bürgerbund hat zu dem gleichen Thema - bezogen auf die Gesamtstadt - eine 2. Große Anfrage im Unterausschuss Finanzen gestellt. Hier liegt eine nicht-öffentliche

inhaltliche Antwort vor, die von jedem Bezirksverordneten und Stadtratsmitglied gelesen werden sollte.

Die Verwaltung geht in der Stellungnahme zur vorliegenden Großen Anfrage, die ja explizit auf den Stadtbezirk Bonn bezogen wurde, leider nicht auf die inhaltlich gestellten Fragen ein. Es heißt nur formal, die Bezirksvertretung sei nicht zuständig. Vielleicht kann mir die Verwaltung die Frage beantworten, aus welchem Paragraphen der Bezirkssatzung sich die nicht vorhandene Zuständigkeit ergibt. Ich bitte die Antwort ins Protokoll aufzunehmen.

Abschließend möchte ich die Anfrage an den Unterausschuss Finanzen verweisen, bitte jedoch darum, dass der Bezirksvertretung Bonn die Antwort zur Kenntnisnahme geschickt wird.

Vielen Dank.

[Gehaltener Redebeitrag leicht abweichend vom Redemanuskript!]